

# Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 24. November 2020

Es waren 7 Zuhörer sowie ein Vertreter der Südwest Presse anwesend.

## 1. Kindergartenneubau Staig - Beauftragung der Fachplaner

Es wurden folgende Fachplaner beauftragt:

- Sicherheit und Gesundheitskoordination (SiGeKo) UMT Umweltingenieure, Ulm
- Tragwerksplanung Ingenieurbüro mbH Häußler, Illerkirchberg
- Heizung, Lüftung, Sanitärarbeiten (HLS) ULMA energie Consult, Ulm
- Elektrotechnik Büro Bohnacker, Schelklingen-Schmiechen
- Brandschutz (Teilleistungen) Konstruktionsgruppe Bauen AG, Kempten
- Bauphysikalische Leistungen (Teilleistung) UMT Umweltingenieure, Ulm

Die Beauftragung erfolgte jeweils einstimmig.

## 2. Spielplatz Saunfeld

### a) Zustandsbericht

### b) Festlegung der Maßnahmen

Nach einem ausführlichen Zustandsbericht war sich der Gemeinderat einig, den Spielplatz zu erhalten. Leider müssen jedoch die 3fach-Schaukel und das Spielhaus noch vor dem Winter abgebaut werden. Über die Wintermonate wird sich der Freizeitstättenausschuss mit den notwendigen Ersatzbeschaffungen befassen; gleichzeitig sollen die hierfür notwendigen Kosten ermittelt werden.

## 3. Bäume im Gemeindegebiet

### a) Ergebnisse der Baumprüfungen

### b) Festlegung der Maßnahmen

Nach einer ausführlichen Erläuterung des Baumprüfungsberichts legte der Gemeinderat einstimmig folgende Vorgehensweise fest:

- Die Eiche Ecke Gartenweg / Jahnstraße wird zusammen mit dem benachbarten Grundstückseigentümer gefällt. Es erfolgt eine Ersatzpflanzung.
- Die Linde an der Kapelle in Essendorf wird saniert. Dabei ist aber eine drastische Einkürzung des Baumes notwendig.
- Beim Friedpark Staig werden 3 Birken (Verkehrssicherungspflicht) gefällt. Ersatzpflanzungen erfolgen.
- Vor der Turnhalle Steinberg werden die 3 Hainbuchen eingekürzt. Eine abgestorbene Esche im Hangbereich wird beseitigt.
- Über nicht standorttaugliche Straßenbäume (z.B. Bergahorn im Meisenweg) wird noch gesondert beraten.

## 4. Bebauungsplan "Solarpark Staig"

### a) Durchführung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

### b) Satzungsbeschluss, rückwirkende Inkraftsetzung und öffentliche Bekanntgabe

Hierzu beschloss der Gemeinderat bei einer Stimmenthaltung:

- Für den als Satzung beschlossenen und durch ortsübliche Bekanntmachung am 17.12.2010 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan „Solarpark Staig“ wird ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- Der Bebauungsplan „Solarpark Staig“ wurde erneut als Satzung beschlossen.
- Der Bebauungsplan „Solarpark Staig“ ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 10. Februar 2010 in Kraft zu setzen.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, den durch den Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan „Solarpark Staig“ ortsüblich bekannt zu machen.

## 5. Ergebnisse der Verkehrsschau - Sachbericht

Seitens der Verwaltung wurden die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 07.10.2020 ausführlich erläutert. Der Gemeinderat nahm von diesen Kenntnis; sah aber die Probleme (z.B. Überquerung der Straße im Sandweg) nach wie vor als nicht gelöst an. Auch wurde gefordert, bei der nächsten Ver-

kehrschau über Möglichkeiten zu einer Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Ortsschild auf 70 km/h zu sprechen.

## 6. **Baugesuch**

a) Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flurstück 306/25, Gemarkung Staig, Weißdornweg 10

Der Gemeinderat nahm das Baugesuch zur Kenntnis.

## 7. **Sonstiges, Bekanntgaben**

- Terminbekanntgaben
- Bekanntgabe, dass die Förderung von neu zu geschaffenen Kindertages- und Kindergartenplätze wieder möglich ist

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 08.12.2020 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.